

**Kurzübersicht der Internetbekanntmachung zum elektronischen Rechtsverkehr
in Bayern (Verordnung vom 15. Dezember 2006)**

Angaben nach	Bezeichnung	Nähere Angaben	Erläuterung
§ 3 Nr. 1	Anmeldeverfahren	Bei einem Zugang über das „Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach“ (EGVP) erfolgt die Anmeldung an einem Registrierungsserver im Zuge der Installation der Software.	<u>2.1 Registrierung</u>
	Authentifizierung an der Poststelle	Die Authentifizierung erfolgt bei der OSCI-Kommunikation über den öffentlichen Verschlüsselungsschlüssel. Da elektronische Eingänge an der Poststelle über die angegebenen Identifikatoren automatisiert mit den hinterlegten Stammdaten des registrierten Nutzers verknüpft und weiterverarbeitet werden, ist eine persönliche Anmeldung jedes Einreichenden erforderlich (keine Einreichungen im Auftrag Dritter, sofern Sie nicht als Parteivertreter bevollmächtigt wurden!).	<u>2.1 Registrierung</u> und <u>2.2.1 OSCI (z.B. EGVP)</u>
	zu speichernde personenbezogene Daten	Die o.a. personenbezogenen Daten bleiben für den Zeitraum des Unterhalts eines Postfaches in der elektronischen Poststelle gespeichert. Temporär werden auch Verbindungsdaten der Kommunikation gespeichert (u.a. IP-Adresse des Senders). Sie werden nach vier Tagen gelöscht.	<u>2.1.1 Bestandsdaten</u> <u>2.1.2</u> <u>Datenschutzerklärung</u>
§ 3 Nr. 2	Zertifikate, Anbieter und Versionen elektronischer Signaturen	Qualifizierte elektronische Signaturen nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes sollen, damit sie durch das Gericht prüfbar sind, ISIS-MTT V 1.2 entsprechen.. Soweit möglich sollen Signaturen in einer gesonderten Datei („detached“) angebracht werden.	<u>3.3 Qualifizierte Zertifikate und elektronische Signaturen</u>
zu § 3 Nr. 3	Dateiformate und Versionen	Für Einreichungen ist eines der folgenden Dateiformate zu verwenden: <ul style="list-style-type: none"> ○ ASCII: keine Versionsbeschränkung; reiner Text ohne Formatierungscodes und ohne Sonderzeichen ○ UNICODE: keine Versionsbeschränkung; reiner Text ohne Formatierungscodes ○ Microsoft RTF: Version 1.0 bis 1.6 ohne Erweiterung für Word 2000 ○ Adobe PDF: Version 1.0 bis 1.4 ○ XML: Versionen 1.0 in Verbindung mit xJustiz Version 1.3; eine zum Dokument gehörende DTD oder Schema-Datei muss zugeordnet sein ○ TIFF: Version 6 oder niedriger (CCITT/ TTS Gruppe 4) 	<u>4.2 Dateiformate und Versionen</u>

		<ul style="list-style-type: none"> ○ Microsoft Word: keine aktiven Komponenten; Word 97, Word 2000 (Versionen 8 oder 9), Word XP, Word 2003 <p>Komprimierungen in einer ZIP-Datei sind grundsätzlich zulässig. Die ZIP-Datei darf jedoch keine anderen ZIP-Dateien und keine Verzeichnisstrukturen enthalten.</p> <p>Sofern strukturierte Daten übermittelt werden, sollen sie im UNICODE-Zeichensatz UTF-8 codiert sein.</p>	
	XML-Schema- bzw. XML-Definitions-Dateien (DTD)	<p>Für den Austausch strukturierter Daten sind die Elemente des XML-Datensatzes „XJustiz“ bzw. dessen verfahrensspezifischer Erweiterung zu verwenden, für das Handelsregister z.B. „XJustiz.Register“.</p> <p>Die XML-Schema-Dateien stehen im Internet unter www.xjustiz.de.</p>	Vgl. unter: <u>4.3</u> <u>Verfahrensspezifische Besonderheiten</u>
§ 3 Nr. 4	Zusätzliche Angaben	<p>Der Betreff einer jeden Sendung soll das gerichtliche Aktenzeichen oder im Falle eines einleitenden Schriftsatzes den Eintrag "HRA neu" oder "HRB neu" enthalten.</p> <p>Dateinamen sollen keine Sonderzeichen enthalten und erkennen lassen, ob es sich um einen führenden Schriftsatz oder gegebenenfalls um welche Anlage es sich handelt.</p>	<u>4.1 Bezeichnung der Sendungen und ihrer Angaben</u>
	Dokumentenanzahl und Volumengrenzen	<p>Volumenbeschränkungen beim EGVP:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe einer einzelnen Nachricht: maximal 30 MB • Anzahl der Anhänge einer Nachricht: maximal 100 Dateien 	Vgl. unter: <u>4.3</u> <u>Verfahrensspezifische Besonderheiten</u>